

Antragsteller (Nachname, Vorname, Wohnanschrift)	Datum:
	Tel. tagsüber:
	E-Mail:
	KFZ-Kennzeichen:

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gem. § 46 Abs. 1 Nr. 4b StVO für Anwohner im Innenstadtbereich

Ich beantrage eine Ausnahmegenehmigung zum Parken im Innenstadtbereich von Schrobenhausen, mit Ausnahme des Perger Platzes, der Lenbachstraße und des Lenbachplatzes

- an Stellen, an denen durch Zeichen 290 StVO eine zeitliche Parkbeschränkung angeordnet und das Parken nur mit Parkschein gegen Entrichtung einer Parkgebühr erlaubt ist
- ohne zeitliche Beschränkung und ohne die Entrichtung einer Gebühr am Parkscheinautomaten

- Ich bin mit Hauptwohnsitz in der Innenstadt gemeldet
- Ich habe keinen privaten Stellplatz (Privatfläche, Garage, Tiefgarage) zur Verfügung
- Es ist noch keine Ausnahmegenehmigung in meiner Haushaltsgemeinschaft vorhanden
- Ich bin Halter des oben genannten Fahrzeugs
- Ich bin nicht Halter des oben genannten Fahrzeugs, nutze es aber dauernd
- Halter des Fahrzeugs:

Hinweise:

- Ein Anspruch auf einen freien Parkplatz besteht nicht.
- Unrichtige Angaben haben die Einziehung des Parkausweises zur Folge.
- Bei Wegfall der Zuteilungsvoraussetzungen (z.B. Aufgabe Hauptwohnsitz) oder nach Ablauf des Zeitraums wird der Ausweis ungültig.
- Die Jahresgebühr beträgt 77,00 Euro.
Der anteilige Monatspreis beträgt 6,42 Euro je angefangenen Monat.
Die Gebühr ist vorab zu überweisen. Als Verwendungszweck ist „Ausnahmegenehmigung“ und der vollständige Name anzugeben. Bei Abholung der Ausnahmegenehmigung ist ein Zahlungsnachweis vorzulegen. Alternativ ist eine EC-Kartenzahlung in der Stadtkasse (Lenbachplatz 7-8) möglich.
IBAN: DE26 7205 1210 0018 0004 71, Sparkasse Aichach-Schrobenhausen (BIC: BYLADEM1AIC)
- Ab der 3. Änderung des Parkausweises fallen 10,00 Euro Verwaltungsgebühr an.

Bitte senden Sie Ihren Antrag

- per E-Mail an verkehrsrecht@schrobenhausen.de oder
- per Briefpost an Stadt Schrobenhausen, Stadtbauamt, Lenbachplatz 18, 86529 Schrobenhausen

Verfügung (von der Stadt auszufüllen)

- Ein Zahlungsnachweis wurde vorgelegt oder EC-Kartenzahlung in der Stadtkasse
- Ausnahmegenehmigung Nr.: vom: wurde ausgestellt
- Annahmeanordnung HHSt. 6801.1191 erstellt am: Betrag:
- Ausnahmegenehmigung ausgehändigt am: